Leitbild, Schulordnung, Vereinbarungen, Waffenerlass, Nutzungsordnung WLAN und BYOD Setting, Konzept „Sicherer Hafen“

(22.6.2026)

Wir, die IGS Buxtehude, leben ein wertschätzendes Miteinander, in dem die Würde jedes Einzelnen, die Verantwortung für die Gemeinschaft sowie Respekt und Achtung grundlegend sind. Alle Teilnehmenden verpflichten sich dem Leitmotiv: Niemand soll anders behandelt werden, als man selbst behandelt werden möchte. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern und jegliches Personal der Schule tragen gemeinsam zu einem positiven Schulklima bei – durch Rücksichtnahme, Gerechtigkeit, Hilfsbereitschaft, Fairness, Pünktlichkeit, Konsequenz, Toleranz, Ehrlichkeit, Offenheit, Nachdenklichkeit, Humor, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Das Ziel ist ein freundliches, verantwortungsvolles und konfliktarmes Lern- und Lebensumfeld, in dem sich alle wohlfühlen und erfolgreich lernen. Dabei richtet sich die Schulgemeinschaft nach ihrem Leitbild, der Schulordnung und den schulischen Vereinbarungen.

Das Leitbild der IGS Buxtehude

1. Wertschätzung und Respekt

Wir sind eine Schule für ALLE, in der gegenseitige Wertschätzung, Rücksicht und Verständnis gelebt werden.

Wir sind eine Schule, an der jeder Mensch als Individuum mit seinen Stärken und Schwächen wertgeschätzt wird. Wir nehmen Rücksicht aufeinander und haben Verständnis füreinander. Konflikte lösen wir konstruktiv und gewaltfrei und reflektieren deren Ursachen.

2. Verantwortung für sich selbst und die Gemeinschaft

Wir stärken die Selbstständigkeit sowie das sozial und ökologisch verantwortliche Handeln jedes Einzelnen.

Soziales Lernen steht an unserer Schule neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen an vorderster Stelle. Wir tragen auf vielfältige Weise zur Erweiterung und Festigung der sozialen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler bei, indem wir beispielsweise auf Konfliktsituationen im Klassenverband eingehen oder allgemein relevante Fragen des sozialen Umgangs miteinander in den Schülerrat hineintragen. Als umweltbewusste Schule schaffen wir ein Bewusstsein für einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt.

3. Schule als Lebens- und Lernraum

Wir verstehen uns als dynamischen und kooperativen Lebens- und Lernraum, der Möglichkeiten und Vielfalt nutzt, um individuelle sowie gemeinsame Lernerfolge zu erreichen.

Wir gestalten unsere Schule als Lebens- und Lernraum, in dem sich alle wohlfühlen sollen. Für uns ist es wichtig, eine freundliche und konstruktive Lernatmosphäre zu schaffen, in der wir eine ausgeprägte Schulkultur pflegen (z.B. mit sportlichen Wettkämpfen, Projektpräsentationen, Konzerten) und Teamfähigkeit entwickeln.

Unsere Schule ist ständig in Bewegung, um qualitativen Unterricht für einen maximalen Lernerfolg bieten zu können. Dabei ist es uns ein großes Anliegen, Eltern, außerschulische Organisationen sowie wirtschaftliche Kooperationspartner in unsere Arbeit einzubinden, um gemeinsam unsere Horizonte zu erweitern.

4. Kreativität, Motivation und Leistung

Wir sind eine leistungsorientierte Schule, in der alle ernst genommen, ermutigt und zu ihren individuellen Bestleistungen herausgefordert werden.

Unser Ziel ist es, jeden Einzelnen seinen Bedürfnissen, Fähigkeiten und individuellen Möglichkeiten nach zu fördern, um einen optimalen Weg in das Berufsleben zu ermöglichen. Durch Kreativität und Engagement wollen wir uns gegenseitig zu Höchstleistungen motivieren. Die Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit und die Sprachbildung spielen dabei eine zentrale Rolle und werden als fächerübergreifende Aufgaben verstanden, die die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich zunehmend selbstständig wichtige Lebens- und Lernbereiche zu erschließen.

Die Schülerinnen und Schüler umfassend zu fördern und zu fordern und den Erwerb vielfältiger Kompetenzen durch unterschiedliche Lernzugänge zu sichern ist Hauptaufgabe unserer Schule.

Die Schulordnung

In jeder Schule müssen sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und jegliches Personal (Sekretariat, Bibliothek, Hausmeister, Reinigungspersonal etc.) darüber einig sein, wie der tägliche Umgang miteinander aussehen soll. Als oberstes Prinzip in unserer Schule gilt:

Alle arbeiten gemeinsam an einem guten zwischenmenschlichen Klima. Hierfür halten wir uns an folgende Prinzipien:

1. Ich und die anderen

Jeder hat seinen Standpunkt und seine persönlichen Bedürfnisse. Zufriedenheit, Freude und Spaß gehören zum Leben und Lernen und können geäußert werden. Aber auch Ängste, Verletzbarkeit und Schmerz gehören zur Gefühlswelt und müssen besprochen werden können.
Behandle Lehrende, Personal, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler wertschätzend und respektvoll, indem du:

a) weder sie noch eine ihr nahestehende Person vorsätzlich beleidigst oder herabwürdigst.
b) sie nicht auf Grund von Fähigkeiten, körperlichen Merkmalen, des Glaubens, der Herkunft, der Geschlechtsidentität oder der sexuellen Orientierung verunglimpfst oder bloßstellst.
c) ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit wahrst.
d) ihre Meinung anhörst und sie aussprechen lässt.
e) dich so verhältst, dass du andere nicht wiederholt und / oder vorsätzlich beim Lehren oder Lernen störst.

2. Ich und die Organisation des Schulalltags

Um einen reibungslosen und effizienten Schulalltag zu ermöglichen, folgt dieser auch bei außerplanmäßigen Abweichungen folgenden Prinzipien:

a) Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht nach der 1. Stunde beginnt, warten im Pausenbereich (Schulhof Süd, bei Regen in der Aula) der Schule.
b) Die Unterrichtsstunden beginnen pünktlich zu den bekannten Zeiten, zu denen sich Schülerinnen und Schüler und Lehrende am Unterrichtsort einfinden. Der Klassensprecher oder die Klassensprecherin meldet im Sekretariat, falls geschlossen im Lehrerzimmer, wenn die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend ist.
c) Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Veränderungen im Stundenablauf auf dem Vertretungsplan.
d) In Freistunden halten sich die Schülerinnen und Schüler im Pausenbereich (Schulhof Süd, bei Regen in der Aula) auf, um den Unterricht nicht zu stören.
e) Für den Unterricht in den Fachräumen und in der Sporthalle gelten besondere Ordnungen. Diese Räume dürfen nur mit der Erlaubnis einer Lehrkraft betreten werden.
f) Es gibt einen verbindlichen Hof- und Flurdienst sowie einen Toilettendienst, für den alle Klassen regelmäßig eingeteilt werden.

3. Ich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Eine gepflegte und ordentliche Umgebung trägt auch zum Wohlbefinden und zum guten Arbeitsklima bei.

a) Behandle das Eigentum der Schule und das der Mitschülerinnen und Mitschüler pfleglich und beschädige oder verschmutze es nicht mutwillig oder fahrlässig.
b) Die Nutzung fremden Eigentums ist nur mit Zustimmung der dazu berechtigten Person zulässig.
c) Bei Beschädigungen und Verlusten wende dich an die Klassenleitung, das Sekretariat oder an den Hausmeister. Bei mutwilliger Beschädigung von fremdem Eigentum ist der Verursacher für die Wiedergutmachung verantwortlich.
d) Ich trage im Unterricht keine Kopfbedeckungen wie Mützen, Caps oder Kapuzen, außer sie sind aus religiösen oder medizinischen Gründen notwendig.
e) Gib Fundsachen beim Hausmeister oder im Sekretariat ab.
f) Das Befahren des Schulgeländes mit Kleinstfahrzeugen u.a. E-Scooter, Mofa und Mopeds ist nicht gestattet.
g) Stelle dein Fahrzeug in dem dafür vorgesehenen Bereich ab, damit du niemanden behinderst. Sei als Fahrrad-, E-Scooter-, Mofa- und Mopedfahrer:in besonders rücksichtsvoll.
h) Vermeide Müll und Verunreinigungen.
i) Räume nach Unterrichtsschluss deinen Arbeitsplatz auf, hinterlasse keinen Müll und stelle deinen Stuhl auf den Tisch, um dem Reinigungspersonal die Arbeit zu erleichtern.
j) In der Klasse organisierte Dienste sorgen für allgemeine Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum.
k) Verlasse die Toilette so sauber, wie du sie vorfinden möchtest.
l) Der Aufenthalt von Tieren in den Schulgebäuden oder dem -gelände ist nur zu unterrichtlichen und / oder pädagogischen Zwecken mit erforderlicher Genehmigung der Schulleitung gestattet.

4. Meine und unsere Sicherheit

Um Unfälle zu vermeiden und gegebenenfalls den Versicherungsschutz zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen wichtig:

a) Spiele, die besondere Gefahren mit sich bringen, sind nicht erlaubt, z. B. Schneeballwerfen, Skateboardfahren, Inlineskating, Einradfahren. In Innenräumen ist das Ballspielen und das Benutzen jeglicher Fahrzeuge (außer in der Sporthalle unter Aufsicht) untersagt.
b) Melde einen Unfall sofort im Sekretariat, bei einer Lehrkraft oder beim Hausmeister.
c) Gemäß dem Waffenerlass dürfen Waffen und Geräte, die andere gefährden können, nicht mit in die Schule gebracht werden.
d) Das Verhalten bei Feuer wird im Alarmplan beschrieben. Das Verhalten in solchen Situationen wird jährlich mit den Klassen geübt. Alle Lehrkräfte sorgen für die Einhaltung dieser Regeln.
e) Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit von Schülerinnen und Schüler nur mit Erlaubnis der Lehrkraft und Bestätigung eines Sorgeberechtigten verlassen werden.

5. Meine und unsere Gesundheit

Ein wichtiges Gebot ist das körperliche Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler in der Schule.

a) Koffeinhaltige, aufputschende Getränke sind in der Sekundarstufe I verboten.
b) Das Mitbringen, Konsumieren, Handeln und Weitergeben von Alkohol-, illegalen Drogen- und Tabakprodukten sowie E-Zigaretten, Vapes und aller aufputschender Substanzen sind in den Schulgebäuden und auf dem Gelände sowie auf den Zuwegungen verboten. Dieses gilt auch für Cannabis, unabhängig von dessen rechtlichen Status.
c) Der Verzehr von Speisen (inkl. Kaugummikauen oder Ähnlichem) während des Unterrichts ist nur im Einzelfall mit Zustimmung der Aufsichtsperson erlaubt. Das Trinken ist jederzeit erlaubt.
d) Regelungen, wenn Schülerinnen und Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann
    i. vor Unterrichtsbeginn: die Erziehungsberechtigten melden die Abwesenheitsdauer bis 8 Uhr am Morgen des Tages per Iserv-Modul Abwesenheiten ab.
    ii. während des Unterrichts: Wenn eine Schülerin/ ein Schüler im Verlauf des Tages aus gesundheitlichen Gründen nicht weiter am Unterricht teilnehmen kann, füllt die anwesende Lehrkraft den Klassenbogen „Entlassung aus dem Unterricht“ aus, der vor Verlassen der Schule von der/ dem betreffenden Schüler/ Schülerin beim Sekretariat vorgelegt werden muss, oder die Lehrkraft informiert direkt die Eltern, dass ihr Kind abgeholt werden muss. Alleine nachhause nach Elterninformation darf nur, wer dazu die Elternerklärung im Logbuch von den Eltern unterschrieben vorweisen kann.
    iii. Längere Abwesenheiten sind mit der Klassenlehrkraft zu besprechen, da diese ein ärztliches Attest einfordern kann.
    iv. Abwesenheiten bei Prüfungen (z. B. MSA, Abitur) müssen durch ein ärztliches Attest entschuldigt werden.

6. Nutzung elektronischer Geräte und digitaler Medien

1. Allgemeine Regeln
    a) Ich halte mich an die Vorgaben des Urheberrechts und des Datenschutzes. Das bedeutet u. a., dass ich keine Bilder und Videos anderer ungefragt und ungekennzeichnet nutzen darf.
    b) Ich trage auf dem Schulgelände keine Kopfhörer.
    c) Während des Unterrichts setze ich digitale Endgeräte und Kopfhörer nur für schulische (nicht private) Zwecke und nur nach Genehmigung einer Lehrkraft ein.
    d) Das Aufrufen und Teilen gewaltverherrlichender, verfassungsfeindlicher, rassistischer, pornographischer und sonst jugendgefährdender Inhalte ist untersagt.
    e) Ich nutze technische Endgeräte anderer nur nach ausdrücklicher Erlaubnis des Eigentümers.
    f) Für schulische Zwecke nutze ich die WLAN Netze MDM/BOYD

2. Regeln für IPad Nutzung in der Pause
   IPads dürfen ab dem 8. Jahrgang in der Aula in der Pause genutzt werden. Für die Nutzung der IPads in der Aula muss ein Schülerausweis und zusätzlich für Jahrgang 8 eine Arbeitserlaubnis vorhanden sein. Ab Jahrgang 11 nutzen die Schüler:innen das IPad in der Pause in ihren jeweiligen Klassenräumen.
3. Regeln für die Smartphonenutzung (für alle Schülerinnen und Schüler)
   a) Das Smartphone ist mit dem Betreten des Schulgeländes lautlos und ohne Vibration in der Tasche und verbleibt dort bis zum Verlassen des Schulgeländes am Ende des Unterrichts.
   b) Eine Nutzung des Smartphones ist nur auf ausdrückliche Anweisung einer Lehrkraft oder nach Rücksprache mit und Genehmigung der Lehrkraft gestattet.
   c) Regeln fürs Smartphone (nur für Sek. II)
      Die Nutzung des Smartphones in Pausenzeiten beschränkt sich auf den Klassen-/Fachraum der Oberstufe. In den Fluren ist es nicht erlaubt, das Smartphone zu nutzen.
4. Was passiert bei einem Verstoß gegen die Smartphone- und IPad-Regeln?
   a) Halte ich mich nicht an die Smartphone- und IPad-Regeln im Unterricht, gebe ich das Smartphone/ IPad nach Aufforderung bei der Lehrkraft ab. Nach der Unterrichtsstunde bekomme ich mein Smartphone/ IPad zurück.
   b) Halte ich mich nicht an die Smartphone- und IPad-Regeln in den Pausen und auf dem Schulgelände, gebe ich das Smartphone/ IPad nach Aufforderung der Lehrkraft im Sekretariat ab. Ich bekomme es am Ende meines Schultages während der Öffnungszeiten des Sekretariats zurück. Meine Eltern werden über Elternbrief informiert.
   c) Habe ich schon einen Elternbrief wegen der Missachtung der Smartphone- und IPad Regeln bekommen, erhalte ich am Ende meines Schultages nur in Begleitung meiner Eltern das Smartphone/ IPad während der Öffnungszeiten des Sekretariats zurück.
5. Die mitgebrachten privaten mobilen Endgeräte der Schülerinnen und Schüler sind durch die Schule nicht versichert, somit bleiben die Schülerinnen und Schüler stets selbst verantwortlich für ihre Geräte. Die Schule übernimmt keine Verantwortung und Haftung für/bei:
   a) beschädigte Geräte
   b) gestohlene Geräte
   c) „verlorene“ Daten & Datensätze
   d) Datendiebstahl.

Schulvereinbarungen der IGS Buxtehude

(für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern)

Da es uns wichtig ist, das soziale Miteinander zu unterstützen, gibt es Schulvereinbarungen an der IGS Buxtehude. Alle, Schülerinnen, Schüler und Eltern unterzeichnen die entsprechende Vereinbarung und verpflichten sich so, zu guten Bedingungen an der Schule beizutragen. Diese Vereinbarungen folgen einem Leitmotiv, das sich in Varianten in allen großen Weltreligionen und Kulturen findet:

„Was du von anderen erwartest, tue es ihnen – bevor du es von ihnen erwartest."

Die Würde des Einzelnen, die Verantwortung für die Gemeinschaft sowie Respekt und Achtung sind Basis für ein wertschätzendes Schulklima.

Schülervereinbarung

1. Ich verhalte mich so, dass alle gut lernen und lehren können.
   a) Ich mache anderen Mut.
   b) Ich helfe anderen.
2. Ich bin respektvoll gegenüber anderen und nehme Regeln ernst und lache niemanden aus.
3. Ich behandle alle fair und verletze niemanden – weder durch Worte noch durch Taten. Denn: Wer schlägt, der geht.
   a) Ich wende weder körperliche noch sprachliche Gewalt an.
   b) Ich verhalte mich so, dass andere keine Angst haben.
4. Ich bin pünktlich, regelmäßig da und gebe mein Bestes.
5. Ich gehe sorgsam mit Materialien und der Einrichtung um.
   a) Ich halte Klassenräume und Flure sauber.
   b) Ich trenne den Müll.
   c) Ich gehe sparsam mit Wasser und Energie um.
   d) Ich verlasse die Toilette so sauber, wie ich sie vorfinden möchte.
6. Ich halte die Unterrichtsregeln ein.
7. Ich nutze digitale Geräte verantwortungsbewusst – Smartphone auf lautlos und ohne Vibration und iPad nur im Rahmen der Regeln.
   a) Ich sorge dafür, dass mein iPad immer funktionsbereit ist, d.h. es ist voll geladen und ich habe einen digitalen Stift dabei.
   b) Ich setze das iPad während des Unterrichts nur für schulische Zwecke ein.
   e) Ich halte mich an die Vorgaben des Urheberrechts und des Datenschutzes.
8. Mensanutzung
   a) Ich bestelle mein Essen vor.
   b) Ich bringe meinen Mensachip mit. Habe ich diesen verloren, bestelle ich einen neuen.
   c) Ich drängele und schubse nicht in der Schlange.
   d) Ich verlasse während der Mensazeit meinen Sitzplatz nicht.
      Ausnahmen:
      i. Getränk holen (jeder trägt nur ein Glas)
      ii. Nachschlag holen
      iii. Toilettengang (vorher Abmeldung bei der Lehrkraft)
   e) Ich unterhalte mich in Zimmerlautstärke.
   f) Ich achte auf meine Mitmenschen.
   g) Ich räume mein Geschirr selber weg und hinterlasse meinen Platz sauber.

Elternvereinbarung

1. Ich arbeite mit der Schule vertrauensvoll und offen zum Wohle meines Kindes zusammen, auch in Konfliktfällen.
2. Ich setze mich dafür ein, dass mein Kind eine positive Einstellung gegenüber der Schule hat.
3. Ich unterstütze die Erziehungsarbeit der Lehrkräfte. Ich informiere sie über Hintergründe, welche die schulischen Leistungen meines Kindes beeinträchtigen könnten, stehe ihnen für Gespräche zur Verfügung und nehme ihre Sorgen und Hinweise ernst.
4. Ich unterstütze die Umsetzung von Schulregeln. Hierzu gehören auch:
   a) das gemeinsame, gesunde Frühstück
   b) das kostenpflichtige gemeinsame Mittagessen
   c) die Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht, an Projekten, Klassenfahrten und weiteren besonderen Schulveranstaltungen
   d) die Erziehung zu umweltbewusstem Verhalten
   e) die Erziehung zur Hygiene.
5. Ich unterstütze mein Kind dabei, die Schulmaterialien zu beschaffen und zu organisieren. Ferner sorge ich dafür, dass mein Kind zu Hause einen festen Arbeitsplatz hat.
6. Ich informiere mich regelmäßig über die Entwicklung meines Kindes. Ich nehme an Elternabenden und Lernentwicklungsgesprächen (LEB-Gesprächen) teil und nehme mindestens einmal pro Woche die Eintragungen im „Logbuch“ meines Kindes zur Kenntnis.
7. Ich erkläre mich bereit, das Konzept „Sicherer Hafen“ zu unterstützen und mein Kind aus der Schule abzuholen, wenn es gegen die Regel „Wer schlägt, der geht“ verstößt.
8. Ich erkläre mich bereit, die schulinterne Kommunikationsplattform „IServ“ zu nutzen, um alle wichtigen schulbetreffenden Informationen zu erhalten. Ich vergewissere mich, dass ich durchgängig einen funktionierenden IServ Zugang besitze, lese die Elternbriefe, die ich darüber erhalte, und nutze den Messenger.
9. Im Falle der Erkrankung meines Kindes nutze ich vor Schulbeginn „iserv“, um mein Kind abzumelden.
10. Ich unterstütze mein Kind darin, Medien (Fernseher, Computer, Videospiele etc.) in Maßen und verantwortungsbewusst zu nutzen.
11. Ich bin damit einverstanden, dass Bild- und Tonmaterial aus dem Schulleben für schulische Zwecke unter Nennung des Vornamens meines Kindes veröffentlicht wird (z. B. Internet, Printmedien, Social Media, Podcasts). Diese Zustimmung kann im Hinblick auf einzelne Veröffentlichungen jederzeit widerrufen werden.
12. Ich bin damit einverstanden, dass die Daten meines Kindes (Name, Vorname, Geburtsdatum, Klasse) zur Erstellung eines Schülerausweises, Einzel- und Klassenfotos an eine Firma für Schulfotografie weitergegeben werden. Hierbei sichern wir Ihnen die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu. Ihr Einverständnis können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen.
13. Ich unterstütze mein Kind darin, schwimmen zu lernen, und bin damit einverstanden, dass mein Kind am Schwimmunterricht teilnimmt.
14. Ich verpflichte mich, Veränderungen der Anschrift, Notfallkontakt, Telefonnummer etc. unverzüglich dem Sekretariat anzuzeigen.

Lehrervereinbarung

1. Ich achte und respektiere jede Schülerin und jeden Schüler. Ich bemühe mich, meinen Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Möglichkeiten gerecht zu werden, um sie optimal zu fördern und niemanden zurückzulassen.
2. Ich setze mich aktiv dafür ein, dass unsere Schule ein freundlicher, angstfreier Lern- und Lebensort ist: Innerhalb und außerhalb des Unterrichts soll eine Atmosphäre herrschen, in der alle gut arbeiten und sich wohlfühlen können.
3. Ich übernehme Verantwortung für die konsequente Umsetzung der Schulregeln. Ich setze mich für eine Kultur des Hinsehens ein.
4. Ich kenne die Lern- und Unterrichtskonzepte der Schule und setze sie aktiv um: Ich biete vielfältige Lernformen an, die meine Schülerinnen und Schüler anregen, herausfordern und zum selbstständigen und kooperativen Lernen befähigen.
5. Ich arbeite im Team und kooperiere intensiv mit meinen Kolleginnen und Kollegen.
6. Ich kooperiere eng und respektvoll mit den Erziehungsberechtigten und informiere sie regelmäßig und nach Bedarf über die Entwicklung ihrer Kinder.
7. Ich bin bereit, mich regelmäßig nach dem Fortbildungskonzept der Schule weiterzubilden.
8. Ich akzeptiere die Beschlüsse der Gremien der Schule und sorge dafür, dass sie entsprechend umgesetzt werden.

Der Waffenerlass

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

(RdErl. d. MK v. 6.8.2014 - 36.3-81704/03 (Nds. MBl. Nr. 29/2014 S. 543; SVBl. 9/204 S. 458) - VORIS 22410 -)

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 01.09.2014 in Kraft.

Nutzungsordnung WLAN-/BYOD (Bring-your-own.device) -Setting

NAME: _____

1. Für die medienpädagogische und unterrichtliche Nutzung stehen in der IGS Buxtehude ein – teilweise mobile – WLAN-Zugang und die in den betreffenden Räumen installierten Anzeigegeräte (Whiteboards, Beamer) zur Verfügung. Eine Veränderung oder Manipulation der Installation und Konfiguration (Whiteboards, Laptop, AccessPoints, Wandanschlüsse u. ä.) in den Räumen mit WLAN-Zugang ist nicht erlaubt.
2. Eigene Privatgeräte (z. B. Laptop, Smartphone, Tablet, USB-Stick) dürfen nach vorheriger Genehmigung durch eine Lehrkraft und nur während der Unterrichtszeit eingeschaltet, im WLAN angemeldet und ggf. an die Anzeigegeräte/Displays angeschlossen werden. Während der unterrichtlichen Nutzung sind Schülerinnen und Schüler berechtigt, den WLAN-Zugang der Schule sowie die Multimediaausstattung in den Räumen ausschließlich für schulische Zwecke zu benutzen. **Private Nutzungen des WLANs der Schule sind untersagt.** Das betrifft auch die private Kommunikation in sozialen Netzwerken und die Nutzung von Messenger Diensten. Nach der unterrichtlichen Nutzung sind die Geräte wieder auszuschalten.
3. Voraussetzung für das Recht zur Nutzung ist die Verpflichtung zur Einhaltung der Nutzungsordnung durch die Schülerinnen und Schüler und die Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten. Bei einem unmittelbar festgestellten Verstoß gegen diese Ordnung kann die Schulleitung die Nutzung mit sofortiger Wirkung untersagen und andere erzieherische Maßnahmen ergreifen.
4. Jeder Nutzer/jede Nutzerin erhält eine spezifische WLAN-Kennung durch die Anmeldung mit dem IServ-Account. Diese darf nicht an Dritte bzw. schulfremde Personen weitergegeben werden. Login- bzw. Logout-Vorgänge, Aufrufe von Internetseiten u. a. werden durch das IServ-Protokoll protokolliert und können zum Zwecke der Fehleranalyse, Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes, zur Ressourcenplanung sowie zur Wahrung der Aufsichtspflicht und der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ausgewertet werden. Sie werden in regelmäßigen Abständen gelöscht.
5. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes, sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende, verletzende, rassistische, verfassungsfeindliche oder sonst jugendgefährdende Inhalte aufzurufen, zu versenden oder zu verbreiten. Wer dem zuwider handelt, macht sich strafbar und ggf. schadensersatzpflichtig. Wer einen Missbrauch der Internetnutzung feststellt, ist verpflichtet, ihn der Aufsicht führenden Lehrkraft sofort mitzuteilen. Für Foto-, Video- oder Audioaufnahmen auf dem Gelände der IGS Buxtehude muss in jedem Fall die ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft eingeholt werden. Gleiches gilt für etwaige Weiterverwendungen dieser Aufnahmen.

Konzept „Sicherer Hafen“

Unsere Schule ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche nicht nur lernen, sondern sich sicher und wohlfühlen sollen. Mit unserem Leitgedanken „Auf verschiedenen Wegen gemeinsam erfolgreich sein“ schaffen wir ein Umfeld, das von Respekt, Vertrauen und Verantwortung geprägt ist.
Um diese Werte im Schulalltag lebendig zu machen, haben wir das „Sicherer Hafen“-Konzept entwickelt. Die Grundbausteine dieses Konzepts umfassen:

1. **G.E.N.I.E.-Raum** – ein besonderer Ort, an dem Schüler*innen bei Bedarf zur Ruhe kommen, nachdenken und individuell lernen können.
2. **Interventionstreppe:** Klare Wege im Umgang mit Störungen – ein System, das gezielt auf Unterrichtsstörungen reagiert und Schüler*innen die Möglichkeit gibt, ihr Verhalten zu reflektieren und neu zu gestalten.
3. **Null-Toleranz bei Gewalt** – bei Regelverstößen wie Gewalt greifen wir konsequent ein, um eine sichere Lernatmosphäre für alle zu gewährleisten.

Wir sind davon überzeugt, dass Lernen am besten gelingt, wenn Schule und Elternhaus eng zusammenarbeiten. Deshalb bitten wir Sie um Ihre aktive Unterstützung für dieses Konzept. Gemeinsam schaffen wir ein positives Umfeld, in dem sich jedes Kind entfalten kann.

Hansestraße 15
21614 Buxtehude
Telefon: 04161 / 644150/1
Telefax: 04161 / 644155
E-Mail: sekretariat@igs-buxtehude.de
www.gesamtschule-buxtehude.de

Unterschriftenliste für Schüler:innen und Eltern

Name der Schülerin/ des Schülers: ……..
Ort, Datum: ……

Schulordnung

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen:
(Die aktuelle Fassung der Schulordnung ist auf der Homepage der IGS Buxtehude hinterlegt und dort nachlesbar.)

……..
(Unterschrift d. Schüler:in)

…… ……...
(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Waffenerlass

Ich habe den Waffenerlass zur Kenntnis genommen:

……..
(Unterschrift d. Schüler/in)

…… ……
(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Schülervereinbarung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mich an die Schülervereinbarung halten werde.

……..
(Unterschrift d. Schüler/in)

Elternvereinbarung

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir uns an die halten werden.

…… ……
(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Nutzungsordnung WLAN-/BYOD (Bring-your-own.device) -Setting

Mit deiner Unterschrift bestätigst du, dass du dich an die Vereinbarung halten wirst. Durch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten wird die Kenntnisnahme der Nutzungsvereinbarung dokumentiert.

Unterschrift Schüler/in Kenntnisnahme Erziehungsberechtigte/r